

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

ab 01.01.2020

Ein Antrag ist nur für den einzelnen Ausflug oder die einzelne Klassenfahrt sowie für bisher noch nicht bezogene lfd. Leistungen für Schülerbeförderung oder Lernförderung zu stellen.

Sofern diese lfd. Leistungen für Schülerbeförderung und Lernförderung bereits seither bezogen wurden, werden sie bei Weiterbewilligung von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld und Erfüllung der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen automatisch bis zum Ende des lfd. Schuljahres weiterhin gewährt. Für das darauffolgende Schuljahr ist eine neue Antragstellung erforderlich.

Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen bedürfen keiner zusätzlichen Beantragung; für sie werden automatisch Kostenübernahmeerklärungen ausgestellt. Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden nach Vorlage eines Nachweises (z.B. Mitgliedschaft im Sportverein) pauschal iHv. 15,00 €/ Monat überwiesen.

Dienststelle	Eingangsstempel
Team	

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	_____
Name, Vorname (Antragsteller*in)	_____

A. Für

Name	Vorname	Geburtsdatum	Kundennummer
Die/Der Leistungsberechtigte besucht			
eine allgemein-/berufsbildende Schule		eine Kindertageseinrichtung	eine Kindertagespflegestelle

Name der Schule/Einrichtung	Anschrift der Schule/Einrichtung
-----------------------------	----------------------------------

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausfluges vorlegen).
- für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)
- für Schülerbeförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. – sofern das Kind bereits 15 Jahre alt ist, bitte eine Schulbesuchsbescheinigung vorlegen)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Für die unter **A.** genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
Fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei (Rechnung, Quittung des Beförderungsunternehmens).

Nach dem Hess. Schulgesetz besteht ein Anspruch auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten beim Schulbesuch bis einschließlich Jahrgangsstufe 10. Kosten für den Schulweg können daher in der Regel erst bei einem weitergehenden Schulbesuch übernommen werden.

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

ja nein

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

_____	_____	_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller*in/	Ort/Datum	Unterschrift gesetzliche/ Vertreter*in minderjähriger Antragsteller*innen